

Kinderrechte-Index in der Schule und Leitfaden für ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule

Karin Ausserer, Ingrid Ausserer, Helmut Sax, Dorothea Steurer, Elisabeth Turek

Text: Helmut Sax, Bearbeitung/Redaktion: Elisabeth Turek

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule

September 2015

Der „Kinderrechte-Index in der Schule“ ist Teil des folgenden Projekts:

Kinderrechte und Partizipation – Indikatorenentwicklung im schulischen Kontext. Ein Pilotprojekt.

Unterstützt durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der
Oesterreichischen Nationalbank (Projektnummer: 15737)

Inhaltsverzeichnis

I.	Kinderrechte-Index in der Schule	3
1.1.	Begriffe: Kinderrechte – Partizipation – Monitoring – Indikator	3
1.2.	Zu Entstehung und Kontext des Kinderrechte-Index in der Schule	5
1.3.	Methodische Überlegungen zum Index als Monitoring-Tool	6
1.4.	Struktur des Kinderrechte-Index in der Schule	6
1.5.	Kinderrechtskonforme Schule	8
1.6.	Welchen Mehrwert hat ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule?	8
II.	Leitfaden für ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule	10
2.1.	Darstellung der Ergebnisse: Welche Visualisierungsmöglichkeiten gibt es?	11
2.2.	Anwendungsbeispiele: Wie lässt sich der Kinderrechte-Index in der Schule einsetzen?	12
2.3.	Ein modellhafter Durchführungsprozess	16
III.	Indikatorenkataloge	19
IV.	Ausgewählte Literatur und Internetressourcen	33

I. Kinderrechte-Index in der Schule

Der „Kinderrechte-Index in der Schule“ ist ein Instrument für eine umfangreiche schulische **Standortanalyse**. Eine Schule kann damit überprüfen, inwieweit sie selbst kinderrechtliche Standards in der gelebten Praxis erfüllt – sei es in Bezug auf einen respektvollen Umgang zwischen SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern, angstfreies und inklusives Lernen, eine adäquate Ausstattung der Schule und Mitgestaltungsmöglichkeiten für SchülerInnen oder eine funktionierende Schulpartnerschaft im alltäglichen Schulbetrieb.

1.1. Begriffe: Kinderrechte – Partizipation – Monitoring – Indikator

Im Folgenden eine Darstellung jener Konzepte, die für das Verständnis des „Kinderrechte-Index in der Schule“ relevant sind.

Kinderrechte

Der Begriff „Kinderrechte“ wird generell in vielfältiger Weise verwendet, meist mit besonderer Betonung rechtlicher Aspekte. Hier werden unter Kinderrechten jene grundlegenden Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen verstanden, wie sie weltweit für alle jungen Menschen ohne Unterschied von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Status der Eltern oder einer Behinderung gelten und in internationalen, europäischen und österreichischen Menschenrechts- und Grundrechtskatalogen festgeschrieben sind. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KRK) steht dabei im Mittelpunkt.¹ Sie enthält vier Grundprinzipien: Recht auf Leben und Entwicklung des Kindes, Verbot der Diskriminierung von Kindern, Vorrang des Kindeswohls bei Entscheidungen mit Relevanz für Kinder und das Recht auf Partizipation von Kindern. Rechte und Gewährleistungen betreffen Standards zu Schutzaspekten (z.B. vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung), zu Aspekten der Versorgung von Kindern (z.B. durch Zugang zu Schule/Bildung, Gesundheitsdiensten, Freizeitaktivitäten) und weiteren Formen der Selbst- und Mitbestimmung (z.B. Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen, Zusammenschluss mit anderen Jugendlichen für gemeinsame Aktivitäten).

Die KRK definiert „Kinder“ als Menschen unter 18 Jahren, d.h. als alle noch nicht volljährigen Menschen. Typischerweise gibt es für diese Zielgruppe rechtliche Beschränkungen im Geschäftsverkehr, aber auch mit diesem Status verbundene Abhängigkeiten und Gefährdungen. Der Begriff „Kinderrechte“ ist möglicherweise für ältere SchülerInnen irritierend, daher ist die Bezeichnung „Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen“ eine gute Alternative.

Österreich hat sich nicht nur auf internationaler Ebene mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention zur Einhaltung grundlegender Standards im Bildungsbereich verpflichtet. Auch innerstaatlich fordert das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

¹Das österreichische Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern aus 2011 übernimmt wichtige Bestimmungen der KRK, wie vor allem Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Entfaltung, Vorrang des Kindeswohls, Kinderrecht auf Partizipation, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern.

Kindeswohlvorrang, Kinderpartizipation, Gewaltschutz und Nichtdiskriminierung von Kindern mit Behinderung ein. Dies gilt auch für die Schule. Das Schulorganisationsgesetz 1962 formuliert etwa Bildungsziele wie „Freiheits- und Friedensliebe“ (§ 2 Abs. 1). Das Schulunterrichtsgesetz 1986 normiert das Recht von SchülerInnen auf Anhörung und Abgabe von Vorschlägen sowie das Recht, sich „an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen“ (§ 57a) und das Schulpflichtgesetz 1985 stellt wiederum sicher (§ 1), dass alle Kinder mit Aufenthalt in Österreich, d.h. auch z.B. asylsuchende Kinder, Zugang zu Schulbildung erhalten. Wenngleich Menschen- bzw. Kinderrechtsbildung weiterhin kein eigenständiges Unterrichtsprinzip in Österreichs Schulen darstellt, so verweist etwa der aktuelle Grundsatzterlass 2015 zu Politischer Bildung in seinen Zielsetzungen auf den Beitrag schulischer Politischer Bildung für Demokratie und Menschenrechte. Er bekräftigt, dass Schule ein Ort sein soll, *„an dem demokratisches Handeln gelebt wird“*, und *„Kinder und Jugendliche möglichst früh erfahren [sollen], dass sie nicht nur ein Recht auf Beteiligung haben, sondern auch, dass jeder und jede Einzelne durch aktives Engagement Veränderung bewirken kann“*.²

Partizipation

Ein bereits erwähntes Kinderrecht, jenes auf **„Partizipation“**, soll hier besonders hervorgehoben werden, da es auch für den Kinderrechte-Index von zentraler Bedeutung ist. Unter Partizipation wird die Einbeziehung von SchülerInnen in Entscheidungsprozesse verstanden, die ihnen nicht nur die Möglichkeit einer bloßen Teilnahme oder Mitwirkung ermöglicht, sondern auch tatsächliche Einflussnahme auf die Ergebnisse.

Monitoring

„Monitoring“ ist das kontinuierlich begleitende Beobachten von Prozessen zur Erreichung definierter Ziele. Die Ziele leiten sich dabei aus den kinderrechtlichen Standards ab, zu deren Erreichung sich Staaten allgemein, aber unter anderem auch Schulen als Teil der staatlichen Verwaltung verpflichtet haben (mit bestimmten Rechten zur Definition von Rahmenbedingungen für Privatschulen). In Österreich ist die Kinderrechtskonvention seit 1992 rechtsverbindlich in Kraft. Innerstaatlich finden sich in diversen Schulgesetzen auf Bundes- und Landesebene (Schulunterrichtsgesetz, Schulorganisationsgesetz, Schulpflichtgesetz etc.) Vorschriften, die wesentliche Inhalte der KRK beinhalten – etwa hinsichtlich dem Zugang zur Bildung, der Schulpflicht, den Inhalten/Lehrplänen, dem Gewaltverbot etc. Der aktuelle Grundsatzterlass zur Politischen Bildung 2015 nennt die Kinderrechtskonvention als eine der Grundlagen der Politischen Bildung und verweist ausdrücklich auf das Kinderrecht auf Partizipation in der Schule.

Die Besonderheit eines Menschen- bzw. Kinderrechtsansatzes liegt nun aber nicht in der bloßen Erlassung von Gesetzen und Vorschriften – Kinderrechte sind ebenso ergebnisorientiert. Für die Beurteilung, inwieweit eine Schule kinderrechtskonform arbeitet und gestaltet ist, zählen nicht nur eine gemeinschaftlich entwickelte Hausordnung, sondern auch die gelebte Praxis ihrer Umsetzung. Eine Schule, die einen Aktionsplan gegen Mobbing zwischen SchülerInnen beschließt, aber keine Angebote schafft, um Mobbingbetroffene zu beraten, zu unterstützen und vor weiteren Übergriffen zu schützen, verletzt ebenso Kinderrechte wie eine Schule, die einen Inklusionsschwerpunkt setzt, aber ihren Lehrkräften nicht ausreichend Zeit zur Weiterbildung im Umgang mit Inklusion einräumt. Um schließlich die Übereinstimmung von Anspruch und Praxis überhaupt beurteilen zu können, braucht es Monitoring, also den Einsatz kontinuierlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen.

² Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzterlass 2015 - Geschäftszahl: BMBF-33.466/0029-I/6/2015, Rundschreiben Nr. 12/2015, vgl. https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html (12. August 2015).

Indikator

Der Begriff „Indikator“ wird im Sinn eines „menschenrechtlichen Indikators“ verstanden – in Übereinstimmung mit dem Indikatorenkonzept des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Indikatoren können demnach zur Prüfung und Überwachung der Förderung und Umsetzung von Menschenrechten eingesetzt werden. Kinderrechtliche Indikatorenkataloge für die Schule enthalten Aussagen, die für die Gewährleistung von Kinderrechten am Schulstandort von Bedeutung sind und deren Zutreffen/Vorkommen/Häufigkeit von den beteiligten AkteurInnen (gegebenenfalls graduell) bewertet werden kann – vom Ausmaß der Zustimmung der SchülerInnen bis zum Vorliegen einer gewaltfreien Schulumgebung und der Zufriedenheit der Lehrkräfte mit Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Vordergrund stehen beim Kinderrechte-Index somit nicht statistische Ergebnisindikatoren à la Einschulungsraten oder dem Anteil von betreuten SchülerInnen je Lehrkraft, sondern primär subjektive Indikatoren mit Bewertungsmöglichkeiten durch die Beteiligten.

1.2. Zu Entstehung und Kontext des Kinderrechte-Index in der Schule

Die Entwicklung des „Kinderrechte-Index in der Schule“ geht auf ein partizipatives Forschungsprojekt aus 2014/15 zurück, das mit finanzieller Unterstützung des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule/Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein durchgeführt wurde. „Partizipativ“ bezieht sich darauf, dass das Projektteam gemeinsam mit allen Gruppen von Schulbeteiligten (SchülerInnen, Lehrkräfte, Direktion, Eltern, Schulpersonal) einer Wiener WMS in einem Forschungsprozess zusammengearbeitet hat.

Die Forschungsziele des Projekts waren:

- Überprüfung der Umsetzung von Kinderrechten im Schulkontext, unter besonderer Berücksichtigung des Kinderrechts auf Partizipation, auf Grundlage der Zusammenarbeit mit einer Wiener Mittelschule
- Analyse der Projektergebnisse in Bezug auf bisherige Forschungsarbeiten zu Indikatoren und Monitoring im Schulkontext
- die Entwicklung eines Kinderrechte-Index in der Schule als Pilot-Instrument in Österreich
- darauf aufbauend ein Modell zur Anwendung dieses Instruments auch an möglichen weiteren Schulstandorten in Österreich

Die Dimensionen und Indikatorengruppen für den Kinderrechte-Index in der Schule leiten sich aus **drei Entwicklungssträngen** ab: Zunächst erfolgten **Erhebungen am Schulstandort in Wien** zur Identifizierung kinderrechtlicher Dimensionen aus dem Schulalltag. Des Weiteren wurden in der **Begleitforschung** kinderrechtliche Grundsätze und Standards in Bezug auf Kerninhalte und -bereiche analysiert und Gruppen gebildet. Aus einem **Mapping** internationaler und nationaler Erhebungen, Dokumentationen und Instrumenten zur Beurteilung von Qualität in der Schule konnten insgesamt knapp 50 kinderrechtsrelevante Qualitätskriterien zu Schule und Schulbildung generiert werden. All diese Ergebnisse, zusammen mit den praktischen Erfahrungen vom Schulstandort, führten letztlich zur Entwicklung des „Kinderrechte-Index in der Schule“. Im September 2015 wurde der Entwurf dem kritischen Feedback von ExpertInnen aus den Bereichen Kinderrechte und/oder Schule im Rahmen eines Runden Tisches unterzogen.

1.3. Methodische Überlegungen zum Index als Monitoring-Tool

Die Zielsetzung für die Entwicklung des Instruments zur Erhebung der Kinderrechte an der Schule war die Schaffung einer Möglichkeit der Selbstbeurteilung für die Schule.

Dabei waren folgende Leitlinien maßgeblich:

- ein umfassender, kinderrechteorientierter Zugang zu Bildung und Qualität in der Schule
- der Ausgangspunkt und Fokus liegen auf Kindern und Jugendlichen bzw. SchülerInnen und dem Schutz ihrer grundlegenden Rechte (unter gleichberechtigter Einbeziehung von Lehrkräften/Schulleitung und Eltern als wesentliche VerantwortungsträgerInnen für die Umsetzung der Rechte)
- direkte und effektive Einbeziehung aller relevanten Gruppen am Schulstandort
- einfache Handhabbarkeit – Durchführung vor Ort möglich, grundsätzlich ohne externe Beteiligung

Aus menschen- bzw. kinderrechtlicher Perspektive ließen sich aus der Standortanalyse und dem Mapping folgende relevante Dimensionen ableiten:

- **Rahmenbedingungen für Schule:** Bekenntnis zu Kinderrechten auf staatlicher Ebene (vgl. Ratifikation der KRK), Gesetzgebung, Vorschriften der Schulverwaltung, Budgetmittel, Bildungsforschung, Monitoring und Evaluation etc.
- **WIE** wird Schulbildung vermittelt? Aspekte der Qualität der Lernumgebung und Vermittlung: Gewaltfreiheit, Lehrkräfte, Lernerfolg etc.
- **WAS** wird vermittelt? Welche Bildungsziele/Inhalte stehen im Vordergrund? Welchen Beitrag leisten sie zum Empowerment von SchülerInnen als RechtsträgerInnen (welche Relevanz haben sie z.B. für die Bewältigung aktueller Herausforderungen?)
- **WO** findet Schulbildung statt? Aspekte der Verfügbarkeit von Bildung/Schule bzw. der Zugänglichkeit von Angeboten, einschließlich Anpassungsfähigkeit an Kontexte (z.B. Schulbildung auch in Jugendhaftanstalten gewährleisten)
- **Gleichheit und Verbot der Diskriminierung**, als Ausdruck allgemeiner menschen- und kinderrechtlicher Grundsätze (z.B. keine Benachteiligung von SchülerInnen nach sozialem Status der Eltern)
- **Partizipation und Inklusion**, als Ausdruck allgemeiner menschen- und kinderrechtlicher Grundsätze, z.B. Formen institutioneller Partizipation/SchülerInnenvertretung, spezifische Förderangebote
- **Sicherstellung von Verantwortlichkeit/Rechenschaftspflicht**, als Ausdruck allgemeiner menschen- und kinderrechtlicher Grundsätze, z.B. Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten in der Schule

1.4. Struktur des Kinderrechte-Index in der Schule

Der Index ist als ein **Modell der Selbstevaluation** konzipiert, das flexibel gehandhabt und angepasst werden sollte (→ **Indikatorenkataloge siehe Seite 19**). Die Gliederung des Index führt Aspekte des Klassen- und Schulklimas (z.B. Umgangsformen), der Vermittlungsqualität (z.B. Unterrichtsmethoden), der infrastrukturellen Unterstützung und der Angebote bzw. Möglichkeiten von Partizipation zusammen.

Die Indikatorenkataloge für SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern sind weitgehend ident gestaltet, um einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Perspektiven auf gleiche Themen gerichtet herstellen

zu können. Gleichzeitig soll die gemeinsame Arbeit an diesem Prozess auch einen Beitrag zur Stärkung der Schulpartnerschaft zwischen SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern leisten sowie eine gemeinsame Erarbeitung von Folgemaßnahmen auf Basis der Ergebnisse ermöglichen.

Der Index besteht aus drei Indikatorenkatalogen, jeweils für SchülerInnen, LehrerInnen sowie für Eltern. Diese 50 bis 75 Indikatoren je Zielgruppe wurden in vier Dimensionen³ und insgesamt 12 Gruppen gegliedert: **Umgang miteinander, Rund um den Unterricht, Ausstattung und Infrastruktur sowie Regeln und Mitgestalten**. In Summe repräsentieren sie damit kinderrechtliche Kernelemente im Kontext Schule.

UMGANG MITEINANDER: Beziehungsqualität in der Schule, insbesondere zwischen SchülerInnen und Lehrkräften, d.h. Aspekte von Respekt, Wohlbefinden/Klassen- bzw. Schulklima, Sicherheit und Schutz vor Gewalt, Gleichheit und Diskriminierungsverbot sowie im Interesse eines Empowerment-Ansatzes die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten für SchülerInnen bei Konflikten.

Relevante Kinderrechtsbereiche: Kindeswohl und Würde (Art. 3/1 KRK), Diskriminierungsschutz (Art. 2), Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Rehabilitation (Art. 19, 32ff, 39), Entwicklungsförderung des Kindes und Lebensstandard (Art. 6, 27), Recht auf Bildung (Art. 28 – Zugänglichkeit ohne Diskriminierung, Maßnahmen gegen vorzeitigen Schulabbruch, Gewaltfreiheit), Bildungsziele (Art. 29).

RUND UM DEN UNTERRICHT: Im Mittelpunkt stehen hier die Qualität der Unterrichtsmethodik, einschließlich Interaktivität und partizipative Gestaltung, Inklusion, Transparenz in der Leistungsbeurteilung und Feedbackkultur; als inhaltliche qualitative Elemente werden der Stellenwert der Kinderrechtsbildung und mit Kinderrechten in engem Zusammenhang stehende Inhalte ermittelt. Weiters werden Fragen der ausreichenden Qualifikation und etwaiger Weiterbildungsbedarf von Lehrkräften angesprochen.

Relevante Kinderrechtsbereiche: Partizipation (Art. 12 KRK), Diskriminierungsschutz und Inklusion (Art. 2, Art. 23), Recht auf Bildung (Art. 28 – Verfügbarkeit qualifizierter Lehrkräfte), Bildungsziele (Art. 29, inkl. Menschenrechts- und Umweltbildung sowie Gesundheitsbildung, vgl. Art. 24 Abs. 2 lit. f).

AUSSTATTUNG UND INFRASTRUKTUR: Diese Dimension widmet sich den äußeren Rahmenbedingungen der zuvor geprüften Aspekten, d.h. etwa adäquaten Räumlichkeiten (für SchülerInnen wie LehrerInnen gleichermaßen), der Ausstattung sowie den Leistungen und individuellen Angeboten in der Schule.

Relevante Kinderrechtsbereiche: Allgemeine Umsetzungsverpflichtung (Art. 4, inkl. Ressourcen), Recht auf Bildung (Art. 28 KRK – Verfügbarkeit adäquater Bildungseinrichtungen und -angebote, Leistbarkeit).

REGELN UND MITGESTALTEN: In der vierten Dimension werden formalisierte Formen der Beteiligung und Mitentscheidung hinterfragt (partizipative Aspekte sind als Querschnittsanforderung auch in der Unterrichtsqualität angesprochen). Dies betrifft Vereinbarungen am Schulstandort in Form von Klassen- und Schulregeln, aber auch institutionalisierte Formen der SchülerInnenmitbestimmung, etwa als KlassensprecherIn. Hinzu treten Fragestellungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten sowie zu den Außenbeziehungen der Schule und der Zusammenarbeit mit dem lokalen Umfeld.

³ Der Bezeichnung „Dimension“ wurde der Vorzug gegenüber dem Begriff „Kategorie“ gegeben, da damit deutlicher die wechselseitige Bedingtheit zwischen den Bereichen bzw. mögliche Überlappungen (z.B. zwischen Partizipation in ihrer institutionellen Form und im Rahmen der Unterrichtsgestaltung) zum Ausdruck kommt.

Relevante Kinderrechtsbereiche: Partizipation (Art. 12 KRK), Bildungsziele (Art. 29 – Verantwortungsübernahme, Bürgerschaft junger Menschen) und Verantwortlichkeit (Art. 1).

Im Fall der Verwendung des Index als Grundlage für einen Fragebogen, aber auch für Gruppenarbeiten oder Diskussionen, schließen offene Fragestellungen zu Veränderungsbedarf bzw. möglichen Beispielen guter Praxis sowie zu sonstigen Anmerkungen/Rückmeldungen den Indikatorenkatalog ab.

1.5. Kinderrechtskonforme Schule

Aus den erwähnten Aspekten des Kinderrechte-Index in der Schule ergibt sich folgende Beschreibung einer kinderrechtskonformen Schule:

Eine kinderrechtskonforme Schule...

- ... ist im Umgang miteinander geprägt von gegenseitigem Respekt zwischen allen Beteiligten, einem fördernden, sicheren Schulklima ohne jegliche Diskriminierung und mit Unterstützungsangeboten bei Konflikten.
- ... ist in der Unterrichtsgestaltung aktivierend, fördernd und partizipativ, in der SchülerInnen-LehrerInnen-Beziehung transparent und feedbackorientiert und macht Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen zum Thema inhaltlicher Auseinandersetzungen.
- ... bietet allen AkteurInnen in der Schule ausreichend qualitativvollen Raum für Arbeit, Bewegung und Erholung, Qualifikation und Unterstützung, individuelle Förderung und Schwerpunktsetzung sowie entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- ... stellt ein grundlegendes Bekenntnis zur Gewährleistung von Kinderrechten und Partizipation sicher. Das schließt die partizipative Gestaltung der Regeln des Zusammenlebens in der Schule, institutionelle Formen der SchülerInnenmitbestimmung, den Zugang zu Information sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, dem lokalen Umfeld und die Offenheit für weitere Beziehungen nach außen mit ein.

1.6. Welchen Mehrwert hat ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule?

Nach innen gerichtet hat das Kinderrechte-Monitoring in der Schule das Potenzial⁴ zur ...

- ... **Orientierung/Bestandsaufnahme** für alle SchulakteurInnen am Standort (für SchülerInnen, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, weitere MitarbeiterInnen, gegebenenfalls auch für das lokale Umfeld, z.B. hinsichtlich Schulweg, Sicherheitsfragen) sowie für EntscheidungsträgerInnen in der Schulverwaltung. Sie baut auf der Expertise und Perspektiven aller Beteiligten auf und liefert Antworten zu Fragen wie: Was läuft erfolgreich? Wo besteht Handlungsbedarf? Das schließt Möglichkeiten ein, zu besonders vordringlichen Anliegen Prioritäten im Monitoring zu setzen, z.B. zum Umgang mit Diversität und Sprachenmix, zu Gewalt/Mobbing zwischen SchülerInnen oder im Verhältnis zu/zwischen Lehrkräften, zum vorzeitigem Schulabbruch, zu einem differenzierten Angebot im Hinblick auf Defizite bzw. Begabungen (mit der Möglichkeit von Förderungen, die

⁴ Vgl. UNICEF, Manual on Child-Friendly Schools, 2009, 10f; Save the Children, A Toolkit for Monitoring and Evaluating Children's Rights, 2014, 5f.

vom Elternhaus nicht organisiert werden können), zum Erhalt/Ausbau von Peer-Programmen (z.B. Peer-Mediation), zur Schulsozialarbeit und Projektunterricht etc.

- ... **gemeinschaftlichen Zusammenarbeit** zur Umsetzung der Selbstevaluation.
- ... Stärkung der **Schulpartnerschaft**, v.a. was die Möglichkeit der verstärkten Einbeziehung von Eltern in schulische Angelegenheiten, gerade auch im Interesse ihrer Kinder/SchülerInnen, betrifft.
- ... stärkeren **Selbstidentifikation** aller Beteiligten mit der Schule. Diese kann auch Motivation und Übernahme von **Verantwortung** fördern und zum Erkennen von Grenzen/Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Überwindung von Hindernissen beitragen.
- ... verstärkten **Transparenz in Entscheidungsfindungsprozessen** und Klärung von Verantwortlichkeiten (bzw. zum Aufzeigen von Grenzen für Rahmenbedingungen am Schulstandort und Weiterarbeit/Lobbying für Unterstützung in der Schulverwaltung).
- ... **Umsetzung eines explizit kinderrechtsorientierten Ansatzes**, ausgehend von einem verbindlichen normativen Bezugsrahmen in einer ganzheitlichen Situationsanalyse.

Nach außen gerichtet liegen die Potentiale des Monitorings in der ...

- ... **Profilbildung** der Schule, die Qualitätsbewusstsein zeigt und die Attraktivität des Schulstandorts steigert.
- ... **Öffnung nach außen**, für den Erfahrungsaustausch und Kooperationen mit Schulen mit ähnlichen Interessen und Erfahrungen.
- ... Veränderung des Verständnis und der Erwartungen an die Schule, v.a. was **SchülerInnen als eigenständig reflektierende und aktive GestalterInnen ihrer Umgebung und Gesellschaft**, betrifft.

II. Leitfaden für ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule⁵

Das Modell des Kinderrechte-Index in der Schule zur Selbstevaluierung hat Beispielcharakter und kann im Rahmen der konkreten Anwendung umformuliert, ergänzt oder gekürzt werden. Die vier Hauptdimensionen und auch die Gruppenbildungen des Index, die sich aus grundlegenden kinderrechtlichen Elementen ableiten lassen (z.B. Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, qualitätsvolle Unterrichtsgestaltung, adäquate Infrastruktur, institutionelle Verankerung der SchülerInnenpartizipation), sollten allerdings erhalten bleiben.

Das Potenzial und die Anwendungsart des Kinderrechte-Index in der Schule hängen insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- **Zielsetzungen** bzw. Erwartungen im jeweiligen Kontext, z.B. ob diese primär einen Schulentwicklungsprozess betreffen oder auf Selbstanalyse beschränkt sind; mögliche Akzentuierungen in Verbindung mit einem Unterrichtsfach (z.B. Geschichte und Politische Bildung, Wirtschaftskunde/Globalisierung) oder spezifische Interessen einer Lehrkraft/Klassenvorstand (z.B. zur Thematisierung von Gewaltschutz oder Partizipation) oder als Teil einer schulüberschreitenden Kooperation (u.U. auf europäischer Ebene)
- **Zielgruppe SchülerInnen**, z.B. in Bezug auf Schultyp (und damit verbundenen Lehrplänen), Schulstufe (z.B. Sekundarstufe I wie im Pilotbeispiel oder Sekundarstufe II), Vorkenntnisse bzw. Auswirkungen eines Schulprofils (z.B. ob es bereits Vorerfahrungen aus dem Projektunterricht oder dem Schulentwicklungsprozess einer demokratischen Schule gibt, u.ä.)
- Verfügbarkeit von **Ressourcen**, sowohl zeitlich (aus Sicht der SchülerInnen, wie auch der Lehrkräfte) als auch in Bezug auf organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. funktionierende, den Prozess unterstützende Schulpartnerschaft mit Eltern) und im Hinblick auf das Bekenntnis der Schulleitung zur Unterstützung für die Umsetzung

Idealerweise kommt der Index nicht nur punktuell zum Einsatz, sondern wird im Rahmen größerer Schulentwicklungsprozesse verwendet.

Auch in der **Volksschule** bzw. im Bereich der **Elementarpädagogik/Kindergarten** ist die Durchführung einer Selbstevaluation auf Basis ausgewählter Dimensionen bzw. Indikatorengruppen des Kinderrechte-Index ausdrücklich nicht ausgeschlossen!⁶

⁵ Der Leitfaden richtet sich grundsätzlich an alle AkteurInnen in der Schule, d.h. er kann von jungen und älteren Menschen gleichermaßen für Anregungen zur Durchführungen solcher „Schul-Checks“ herangezogen werden. In Sprache und Terminologie liegt die Zielgruppe aber wohl eher bei Lehrkräften bzw. EntscheidungsträgerInnen in der Schule oder bei engagierten ElternvertreterInnen. Spätere, mehr schülerInnenorientierte, Anwendungsbeispiele können angeschlossen werden.

⁶ Vgl. dazu etwa die Arbeiten des Charlotte Bühler-Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung zur Qualitätsbeurteilung im Kindergarten, www.charlotte-buehler-institut.at/skala/index.htm

2.1. Darstellung der Ergebnisse: Welche Visualisierungsmöglichkeiten gibt es?

Aussagekräftige **Visualisierungen** für die Darstellung der Standortanalyse sind etwa Flächenindikatoren/„Spinnennetze“, die zunächst Schlüsselaspekte/Indikatoren festlegen, welche auf Skalen bewertet und dann in Netzform eingetragen werden. Dabei wird ein Ist/Soll-Vergleich erstellt, mit dem Ziel der größtmöglichen Abdeckung und Übereinstimmung (vgl. Beispiel unten in Bezug auf Rahmenbedingungen für Mädchenarbeit im Rahmen eines Projekts von *Save the Children* in Afghanistan).

Example of Visual Image of SPIDER WEB

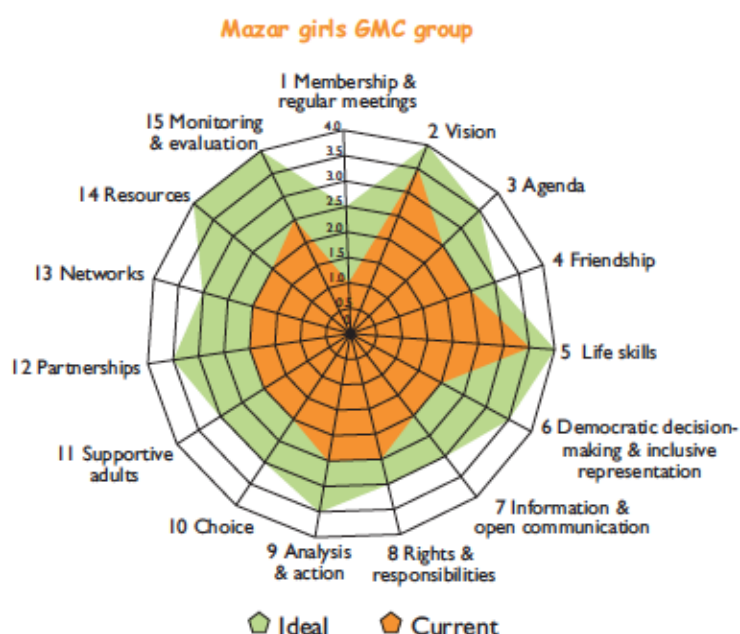


Abbildung aus:

Feinstein, C./O'Kane, C., *The Spider Tool for Self Assessment and Planning of Child Led Initiatives and Organisations*. Child Participation Working Group, Save the Children 2005, www.ungei.org/resources/files/SCS_Spider_Tool_Final_2.pdf

Andere Darstellungsoptionen sind z.B. farbige „Ampeln“, wie im Fall des Demokratie-Audit-Kriterienkatalogs für demokratische Schulentwicklung (siehe Webseite von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule, Schulqualität Allgemeinbildung, www.politiklernen.at/site/basiswissen/schulqualitaetsmanagement), 12. August 2015) oder eher klassische Ansätze, etwa in Form von farbcodierten Balkengrafiken (nach Schulnoten, Wert 1 = grün, Wert 5 = rot, mit Farbverläufen). Schließlich besteht theoretisch die Möglichkeit, Index-Ergebnisse als Zahlenwerte darzustellen, basierend auf Mittelwerten der Gruppen/Dimensionen, die z.B. nach Schulnotensystem bewertet und danach ausgewertet werden und letztlich einen Gesamtdurchschnittswert für den Schulstandort liefern. Allerdings ergeben sich auf diesem Weg bei der Auswertung Schief lagen bei der Gewichtung einzelner Indikatoren und Gruppen. Auch angesichts der unterschiedlichen Anzahl von Indikatoren je Gruppe ist die Entwicklung eines „Schulrankings“ auf Basis dieses Kinderrechte-Index nicht zielführend.

2.2. Anwendungsbeispiele: Wie lässt sich der Kinderrechte-Index in der Schule einsetzen?

Nachfolgend werden drei Beispiele skizziert, die mit Hilfe des Kinderrechte-Index in der Schule umgesetzt werden können. Diesen liegt eine einheitliche Struktur zugrunde: Es werden Zielsetzungen beschrieben und Zielgruppen festgelegt, es wird der Zeitaufwand eingeschätzt, die Rolle/Funktion des Index erläutert und ein beispielhafter Ablauf der Durchführung dargestellt.

○ Anwendung A – Klassenprojekt „Kinderrechte sind Klasse!“

Zielsetzungen:

- Selbstevaluation der Schule aus Perspektive einer Klasse, projektorientiertes Lernen

Zielgruppe:

- Eine Klasse, Sekundarstufe II: Im Vergleich zur Umsetzung im Pilotprozess des Projekts wird hier von älteren SchülerInnen ausgegangen, da der enge Zeitrahmen und die Komplexität der Aufgabenstellung höhere Anforderungen an die Organisation und Durchführung des Prozesses durch die Klasse und das Vorverständnis für Erwartungen und Ziele der Evaluation erfordern.

Geschätzter Zeitaufwand:

- Zumindest eine Woche mit mehreren täglichen Unterrichtseinheiten (Absprache zwischen Lehrkräften der Klasse erforderlich). Denkbar wäre z.B. eine „Kinderrechte-Woche“ im Vorfeld des Internationalen Tags der Kinderrechte am 20. November, ausgehend vom Unterrichtsfach Geschichte/Politische Bildung.

Funktion des Kinderrechte-Index in der Schule:

- Es sollten zumindest die Dimensionen und ihre Gruppengliederungen zum Indikatorenkatalog für die SchülerInnen übernommen werden. Die einzelnen Indikatoren werden geprüft, ausgewählt und/oder ergänzt.

Beispiel für einen möglichen Ablauf

Tag 1 – Einführung Kinderrechte, Ziele der Selbstevaluation, Vorstellung des Index

Tag 2 – Arbeit mit dem Index: Festlegung relevanter Dimensionen (z.B. alle vier Dimensionen oder Fokus nur etwa auf Umgang miteinander oder auf Partizipation) und Gruppen, Auswahl der Indikatoren

Tag 3 – Aufteilung der Index-Gruppen auf Gruppen der SchülerInnen, Gruppenarbeit zur Bewertung

Tag 4 – Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen, Diskussion im Plenum, insbesondere zur Frage nach Handlungsbedarf/nächsten Schritten sowie zur Frage nach der Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit der Ergebnisse aus der Klasse auf andere Klassen bzw. die Schule insgesamt

Tag 5 – Präsentation der Ergebnisse vor anderen Klassen, Schulleitung, Diskussion und mögliche weitere Schritte

○ **Anwendung B – Schulprojekt „Eine Schule für Kinderrechte!“**

Zielsetzungen:

- Selbstevaluation der Schule mit Möglichkeit der Weiterarbeit, klassenübergreifendes, projektorientiertes Lernen, Mobilisierung von Eltern

Zielgruppen:

- mehrere Klassen, Sekundarstufe I oder II, möglichst mindestens eine Klasse je Jahrgang
- Schulleitung – erforderlich ist ein klares Bekenntnis zur Unterstützung des Projekts
- Lehrkräfte – Auswahl der beteiligten KlassenlehrerInnen
- Eltern – Einbeziehung der Elternvertretungen der beteiligten Klassen

Geschätzter Zeitaufwand:

- Ein Schuljahr. Vorschlag: beginnend mit Wintersemester, um im Fall von Neuzusammensetzungen von Klassen/Aufnahme neuer SchülerInnen die Projektarbeit für Gruppenbildungsprozesse zu nützen und Unterbrechungen des Prozesses durch die Sommerferien zu vermeiden

Funktion des Kinderrechte-Index in der Schule:

- Der Index kann grundsätzlich vollständig (Dimensionen, Gruppen, Indikatoren) und für alle drei AkteurInnengruppen übernommen und zur Diskussion gestellt werden; mögliche Schwerpunktsetzungen sollten diskutiert werden, danach Ausrichtung der Indikatoren, gegebenenfalls Anpassung, Ergänzung bzw. Streichung

Beispiel für einen möglichen Ablauf

Monate 1 und 2

Vorbereitungen: Initiativgruppe von SchülerInnen startet z.B. Diskussion mit anderen SchülerInnen, Schulleitung, LehrerInnen; Festlegung der Zielsetzungen; Einsetzen einer Steuerungsgruppe für den Prozess, bestehend aus VertreterInnen der SchülerInnen, Lehrkräften, Schulleitung, Eltern für kontinuierliches Feedback zum Verlauf; Erhebungen zum Bewusstseinsstand zu Kinderrechten/Vorbereitung von Sensibilisierungsworkshops als Angebote für SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern; u.U. mit Unterstützung von beigezogenen externen ExpertInnen

Monate 3 bis 5 (Semesterende)

Sensibilisierung (Workshops) und Erhebungen zur Anpassung des Index – z.B. initiiert die Steuerungsgruppe Fokusgruppendifkussionen zur Beratung der Indikatoren bzw. Gruppen des Index; Anpassung bzw. Neuentwicklung von Indikatoren

Monate 6 und 7

Durchführung einer schulweiten Erhebung (bzw. nur eine Sekundarstufe I oder II) unter den SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern, etwa im Wege eines Online-Fragebogens zur Bewertung der Indikatoren

Monate 8 und 9

Auswertung der Erhebungen, Vorschläge /Diskussion für Möglichkeiten der Weiterarbeit – „Aktionsplan“ für Kinderrechte

Monat 10 (Schuljahresende)

Vorstellung der Ergebnisse (Erhebungen/positive und negative Kernpunkte; Aktionsplan/nächste Schritte) für alle drei SchulakteurInnen, gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeit, zwecks Sichtbarmachen des Kinderrechtsschwerpunkts

○ **Anwendung C – Schulentwicklungsplan „Auf dem Weg zur kindergerechten Schule!“**

Zielsetzungen:

- Strukturierter Schulentwicklungsprozess (klare Zielsetzungen und Bekenntnis der Schulleitung sowie entsprechende Ressourcen sind essentiell)
- Veränderungen bestehender Strukturen, etwa in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, zur Einrichtung verstärkter schulpsychologischer und sozialarbeiterischer Angebote, zur Überprüfung von Bedarf und Effektivität bisheriger Fördermaßnahmen und -angebote, werden geplant.
- Der Prozess kann der Überprüfung bzw. Neuentwicklung eines Schulprofils bzw. den Schwerpunktsetzungen der Schule einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Zielgruppen:

- Grundsätzlich alle AkteurInnen am Schulstandort – SchülerInnen (Sekundarstufe I und/oder II), Lehrkräfte, sonstige MitarbeiterInnen (wie z.B. SchulfachlehrerIn, SozialarbeiterIn), Schulleitung, Eltern; EntscheidungsträgerInnen in der Schulverwaltung; allenfalls wissenschaftliches Begleitteam zur Evaluation

Geschätzter Zeitaufwand:

- Ein- bis eineinhalb Schuljahre, auch hier auf Basis von 18 Monaten; Vorschlag des Beginns mit einem Wintersemester, um nach Abschluss des Prozesses im darauffolgenden Wintersemester noch über ein weiteres Sommersemester als „Puffer“ für Folgeaktivitäten zu verfügen

Funktion des Kinderrechte-Index in der Schule:

- Der Index kann grundsätzlich vollständig (Dimensionen, Gruppen, Indikatoren) und für alle drei AkteurInnengruppen übernommen und zur Diskussion gestellt werden; intensiver Reflexions- und Anpassungsprozess ; mögliche Schwerpunktsetzungen für die Standortanalyse werden diskutiert; danach Ausrichtung der Indikatoren, gegebenenfalls Anpassung, Ergänzung bzw. Streichung

Beispiel für einen möglichen Ablauf⁷

Zunächst ähnlich wie oben unter Anwendung B.

Monate 1 und 2

Vorbereitungen: Initiativgruppe von SchülerInnen startet z.B. Diskussion mit anderen SchülerInnen, Schulleitung, LehrerInnen; Festlegung der Zielsetzungen; Einsetzen einer Steuerungsgruppe für den Prozess, bestehend aus VertreterInnen der SchülerInnen, Lehrkräften, Schulleitung, Eltern für kontinuierliches Feedback zum Verlauf; Erhebungen zum Bewusstseinsstand von Kinderrechten/Vorbereitung von Sensibilisierungsworkshops als Angebote für SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern; u.U. mit Unterstützung von beigezogenen externen ExpertInnen, etwa im Bereich Organisationsentwicklung

Monate 3 bis 5 (Semesterende)

Sensibilisierung (Workshops) und Erhebungen zur Anpassung des Index, z.B. beauftragt die Steuerungsgruppe Fokusgruppendifkussionen zur Beratung der Indikatoren bzw. Gruppen des Index; Anpassung bzw. Neuentwicklung von Indikatoren

Monate 6 bis 8

Durchführung einer schulweiten Erhebung (bzw. nur Sekundarstufe I oder II) unter den SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern, etwa im Wege eines Online-Fragebogens zur Bewertung der Indikatoren; qualitative Methoden zur Erhebung/Interviews mit EntscheidungsträgerInnen in der Schulverwaltung, Gespräche zur Abklärung rechtlicher, struktureller, organisatorischer, budgetärer Rahmenbedingungen

Monate 9 und 10 (Schuljahresende)

Auswertung der Erhebungen, Präsentation der Ergebnisse für alle SchulakteurInnen

Monat 11 bis 13

Vorschläge und Diskussion für die Weiterarbeit – „Aktionsplan“ für Kinderrechte mit kurz- und mittelfristigen Zielen, Maßnahmenkatalog, Umsetzungsplan, Ressourcenschätzung, Verantwortlichkeiten für Monitoring und Evaluation

Monat 14

Präsentation des Entwurfs des Aktionsplans und Feedback-Möglichkeit für alle SchulakteurInnen

Monat 15 (Semesterende)

Vorstellung des Aktionsplans auch in der Öffentlichkeit zwecks Sichtbarmachen des Kinderrechtsschwerpunkts, Beginn der Umsetzung

In weiterer Folge: halbjährliche Zwischenberichte; nach vier Jahren ab Projektstart Wiederholung der Standortanalyse, möglichst mit demselben angepassten Kinderrechte-Index-Instrument, um Vergleichsmöglichkeiten zu Veränderungen über die Zeit zu schaffen

⁷ Vgl. dazu z.B. die Überlegungen von Zentrum *polis*, Entwicklungsplan Demokratische Schule/Kriterienkatalog für demokratische Schulentwicklung, www.politik-lernen.at/site/basiswissen/schulqualitaetsmanagement (12. August 2015).

2.3. Ein modellhafter Durchführungsprozess

An dieser Stelle soll schließlich noch ein Überblick zu möglichen Schritten zur Umsetzung eines Schulentwicklungsprozesses in Richtung einer kinderrechtskonformen Schule gegeben werden, aufbauend auf den Erfahrungen des aktuellen Projekts.

- Den Ausgangspunkt bildet der Kinderrechte-Index mit seinen Dimensionen und Indikatoren. Hier bedarf es zunächst der Abklärung der Zielsetzungen: Wird ein umfassender Prozess am Standort angestrebt oder nur eine Hilfestellung für eine weniger aufwändige Momentaufnahme/Status quo-Prüfung? Davon hängt z.B. die Frage der Flexibilität in Bezug auf die vorgeschlagenen Indikatoren, Gruppen oder sogar Dimensionen des Index ab.
- Wurde die Entscheidung zu Gunsten eines umfassenden Prozesses getroffen, bedarf es diverser Vorbereitungsmaßnahmen, wie insbesondere dem Abklären der Rahmenbedingungen für die Durchführung am gewählten Standort, diverse Einverständniserklärungen der Schulleitung und das Feststellen der Möglichkeiten für die direkte Zusammenarbeit mit SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern? Des weiteren braucht es einen Zeitplan für die geplante Umsetzung und die Sicherstellung der nötigen Ressourcen.
- In weiterer Folge empfehlen sich eine erste Erhebung des Bewusstseinsstands zu Kinderrechten und darauf aufbauend diverse Informationsangebote.
- Bewährt hat sich die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der alle wesentlichen AkteurInnen am Standort vertreten sind – essentiell ist dabei freilich die Einbeziehung von SchülerInnen, aber auch von Eltern (was das Arrangieren von Terminen zwischen diesen Gruppen zu einer eigenen Aufgabe macht). Diese Steuerungsgruppe sollte den Prozess begleiten, Kommunikation innerhalb der Schule, v.a. in den Klassen, aufrecht erhalten, steuernd eingreifen, wenn Ziele in Gefahr sind, außer Sicht zu geraten sowie Feedback und Information zum Prozess gewährleisten.
- Es können weitere Workshops mit SchülerInnen, Eltern oder Lehrkräften wichtig sein, diesmal konkret bereits zur Vorstellung des Index und etwaigen Anmerkungen zu Anpassungsbedarf.
- Zur Durchführung der Evaluation bieten sich Fragebögen an, die aber auch im Rahmen von Arbeitsgruppen zu den vier Themen bearbeitet werden könnten. Dazu benötigt es jedenfalls einer Dokumentation als Grundlage für die Analyse und weitere Auswertung, samt Empfehlungen.
- Daran sollte ein weiterer Feedbackprozess anschließen sowie die Ausarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung dieser Empfehlungen.
- Als letzter/nächster Schritt folgt – etwa nach zwei Jahren – der nächste Überprüfungszyklus.

Hilfreich für den Prozess sind Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsmöglichkeiten, die Entwicklung einer Prozessidentität/Logo/Websitepräsenz sowie ausreichend motivationsfördernde Aktionen, um alle Beteiligten mittelfristig „im Boot“ zu behalten. Zu bedenken sind auch wahrscheinliche personelle Veränderungen, z.B. in Steuerungsgruppen, bedingt etwa durch den Schulabschluss von Mitgliedern.

Tipps und Hinweise zur Weiterarbeit – worauf kommt es an?

Aus den praktischen Erfahrungen in der Umsetzung des Pilotprojekts sowie aus ähnlichen Prozessen, insbesondere zur Schulentwicklung, lassen sich folgende Fragestellungen für die Arbeit mit dem Kinderrechte-Index in der Schule ableiten:

Auf inhaltlicher Ebene:

- Besteht Bedarf nach stärkerer inhaltlicher Schwerpunktsetzung und Ausbaumöglichkeiten des Index (und damit verbundener Entwicklung weiterer Indikatoren)? Beispiele in diesem Zusammenhang: Fragen zu Inklusion von Kindern mit Behinderung, Inklusion von Kindern im interkulturellen Kontext, zu Geschlechterverhältnissen, zur Gewaltprävention, zur Gesundheitsbildung, zur Verbindung Gesundheit und Ernährung, zur Sexualpädagogik, zur Prävention von HIV, zum Umgang mit Stereotypen und Stigmatisierungen, zur Identifizierung von sozial besonders marginalisierten Gruppen, zu vorzeitigem Schulabbruch, zur Schnittstelle Schule/Beruf bzw. Berufsorientierung, zur Effektivität institutioneller Partizipation, zur Feedbackkultur, zur Transparenz und Wahrung von Standards fairer Verfahren (z.B. in Fällen der Suspendierung/des Schulausschlusses) einschließlich unabhängiger Überprüfbarkeit, zur Zusammenarbeit mit AkteurInnen und PartnerInnen im Bezirk, zur Mobilität von Kindern etc.
- In welcher Weise lassen sich Ergebnisse aus Erhebungen zu Lernerfolgen/Kompetenzmessung (vgl. PISA) mit Ergebnissen aus der kinderrechtlichen Schulentwicklung verknüpfen?
- Welchen Mix an qualitativen und quantitativen Methoden braucht es für aussagekräftige Ergebnisse aus dem Prozess?
- Wie lassen sich individuelle Rückmeldungen (z.B. von einzelnen SchülerInnen bzw. Lehrkräften über Probleme im Umgang mit der jeweils anderen Seite) in Rückmeldungen aus der Gruppe integrieren?
- In welcher Weise lassen sich SchülerInnen bestmöglich in partizipatorische Prozesse einbinden (z.B. Steuerungsgruppe – Auswahl und Zusammensetzung der SchülerInnen, Ressourcen, Feedbackmöglichkeiten, Kommunikation nach außen)? Wie lassen sich überzogene Erwartungshaltungen vermeiden?
- Welche Schutzmechanismen braucht es für den sachlichen Umgang mit Kritik (von Seiten der SchülerInnen wie auch der Lehrkräfte)?
- Wer übernimmt die Verantwortung für das Follow-up und welche Rolle spielen auch hier die SchülerInnen selbst – unter Berücksichtigung, dass es zu erheblicher Fluktuation unter den beteiligten SchülerInnen bei mehrjährigen Prozessen kommen wird?

Auf praktischer Ebene:

- Welche fachlichen Kapazitäten bestehen innerhalb der Schule zur Durchführung eines Schulentwicklungsprozesses, welche externe Unterstützung wird benötigt?
- Welche Anreize können geschaffen werden, um SchülerInnen und/oder Eltern über einen mittelfristigen Zeitraum zur Mitarbeit und Zusammenarbeit zu motivieren?
- Welche Anforderungen bestehen für die Zusammenarbeit mit dem Landes-/Stadtschulrat in der Umsetzung des Projekts?

- Welche Zusammenarbeit mit dem lokalen Umfeld der Schule (z.B. Wirtschaft, Polizei/Sicherheit, Freizeiteinrichtungen, Sport) ist für die Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses erforderlich?
- Braucht es sprachliche Unterstützungsmaßnahmen, z.B. Übersetzungen des Index in andere Sprachen?
- In welcher Weise können Internet und soziale Medien zur Verbreitung von Ergebnissen aus den Prozessen genutzt werden?
- Wie lässt sich der Anwendungsprozess zum Kinderrechte-Index zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen (z.B. der Steuerungsgruppe) bestmöglich dokumentieren?
- Wie lässt sich eine Prozess-Identität erzeugen (z.B. durch ein von den SchülerInnen selbst gestaltetes Logo oder durch Beiträge von SchülerInnen zu einem Schul-Blog)?
- Wer übernimmt die Verantwortung zur Organisation einer Abschlussveranstaltung (z.B. Fest) zum Schulentwicklungsprozess?

3. Indikatorenkataloge

3.1. Indikatorenkatalog für Schülerinnen und Schüler

I. Umgang miteinander

1. Gegenseitiger Respekt

1. Ich fühle mich von meinen LehrerInnen respektvoll behandelt.
2. Ich fühle mich von MitarbeiterInnen der Schule (z.B. SchulwartIn, Nachmittagsbetreuung) respektvoll behandelt.
3. Ich fühle mich von der Schulleitung respektvoll behandelt.
4. Ich fühle mich von meinen MitschülerInnen respektvoll behandelt.
5. Ich kann jederzeit meine Meinung vor anderen SchülerInnen sagen.
6. Es ist den LehrerInnen wichtig, meine Meinung zu hören.
7. Ich gehe mit meinen MitschülerInnen respektvoll um.
8. Ich gehe mit den LehrerInnen respektvoll um.
9. Ich gehe mit MitarbeiterInnen der Schule respektvoll um.
10. Ich gehe mit der Schulleitung respektvoll um.

Anmerkungen:

Diese Indikatoren zielen auf Menschen- und Kinderrechten zugrunde liegende Konzepte wie Würde und Respekt im direkten Umgang miteinander ab. Hier spielen Aspekte des sozialen Lernens hinein, Fragen der Haltung bilden aber auch elementare Bestandteile der Menschenrechtsbildung. Die Inanspruchnahme eigener Rechte bedeutet immer auch die Achtung derselben Rechte anderer.

2. Schulklima und Sicherheit

11. Ich fühle mich wohl an der Schule.
12. Ich nehme gerne am Unterricht teil.
13. Meine Privatsphäre wird von den LehrerInnen respektiert.
14. Ich fühle mich sicher an der Schule.
15. Ich habe keine Angst vor meinen MitschülerInnen.
16. Ich habe keine Angst vor den LehrerInnen an meiner Schule.
17. Unsere Schule geht aktiv gegen Mobbing vor.
18. Unsere Schule geht aktiv gegen Gewalttätigkeiten vor.
19. Unsere Schule geht aktiv gegen sexuelle Übergriffe (z.B. „Begrabschen“) vor.

Anmerkungen:

Ein förderndes, motivierendes und vertrauensvolles Schulklima ist immer auch mit Aspekten der Sicherheit verbunden, in Bezug auf Respekt gegenüber der eigenen Privatsphäre ebenso wie im Hinblick auf körperliche und psychische Integrität/Schutz vor jeglicher Form der Gewalt. Aus kinderrechtlicher Perspektive liegt der Fokus klar auf Gewaltprävention bzw. dem Schutz (vgl. die nachfolgenden Indikatorengruppen zu Unterstützung bzw. Angeboten in der Schule).

3. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung

20. Ich fühle mich in der Schule nicht benachteiligt aufgrund:

- meines Geschlechts
- meiner sexuellen Orientierung
- meiner Herkunft
- meiner Sprache
- meiner Religion
- meines Aussehens
- einer Behinderung
- meiner Leistung in der Schule
- meiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (z.B. Musikszene)

Anmerkungen:

Im Rahmen der Dynamik von Gruppenprozessen und Cliquenbildung in einer Klasse kann es zu unterschiedlichsten Ausschluss- und Benachteiligungsmechanismen (z.B. auf elektronischem Weg, durch Einladung/Nicht-Einladung in angesagte Chatrooms und Kanäle) kommen, weshalb hier nicht nur unveränderliche Merkmale wie Herkunft, sondern auch potenziell vergängliche Merkmale, wie negative Schulleistungen oder Zugehörigkeit zu wenig geachteten Cliquen/Szenen angeführt sind.

4. Unterstützung bei Konflikten

21. Wenn ich LehrerInnen von einem Problem berichte, fühle ich mich ernst genommen.
22. Wenn es zu Konflikten in der Klasse kommt, dann gibt es ausreichend Zeit, darüber zu reden.
23. Wenn es Konflikte mit SchülerInnen gibt, dann weiß ich, an wen ich mich in der Schule wenden kann.
24. Wenn es Konflikte mit LehrerInnen oder der Schulleitung gibt, dann weiß ich, an wen ich mich in der Schule wenden kann.

Anmerkungen:

Ein menschenrechtlicher Ansatz verlangt nicht nur nach Bewusstsein bzw. Kenntnis von Rechten, sondern auch nach Möglichkeiten, diese selbst einzufordern bzw. Unterstützung zu erhalten. Außerhalb von Schulen bieten etwa niedrighschwellige Telefon-Hotlines, wie „Rat auf Draht“ oder die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in allen neun Bundesländern Österreichs Beratungsmöglichkeiten. Aber auch innerhalb der Schule sollten entsprechende Unterstützungsangebote verfügbar sein (vgl. auch nachfolgend unter III.2). Eine Grundvoraussetzung ist freilich, Meldungen von Problemen durch Kinder vertrauensvoll und vorab ohne Infragestellung von deren Glaubwürdigkeit entgegen zu nehmen sowie ausreichende Ressourcen zur Bearbeitung zur Verfügung zu haben. Auch am Schulstandort haben alle AkteurInnen darauf hingewiesen, wie wichtig Supportsysteme und Angebote der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie für das Miteinander sind.

II. Rund um den Unterricht

1. Interaktion und Partizipation

25. Die LehrerInnen motivieren mich im Unterricht zum aktiven Mitmachen.
26. Ich habe im Unterricht die Möglichkeit, eigene Ideen und Themen einzubringen.
27. Ich kann mitreden bei der Auswahl von Exkursionen und sonstigen Aktivitäten.
28. Ich kann mitreden, wie die Nachmittagsbetreuung gestaltet wird.
29. Die LehrerInnen achten darauf, dass die Pausenzeiten eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hier werden Aspekte qualitativ besserer Unterrichtsgestaltung angesprochen, die etwa durch Vielfalt und Offenheit in der Auswahl didaktischer Methoden gekennzeichnet sind, ebenso wie die gemeinschaftliche Planung von Aktivitäten der Klasse. Das Kinderrecht auf Ruhe, Erholung und Freizeit (Art 31 KRK) wird oftmals nicht wahrgenommen, erfüllt aber eine entscheidende Rolle im Verständnis von kindlicher Entwicklung und damit zusammenhängender Rechte in Bildung und Schule. Auch in der Praxis spielen Debatten über die Nichteinhaltung von Pausenzeiten durch Lehrkräfte häufig eine große Rolle.

2. Förderung und Inklusion

30. Wenn ich etwas im Unterricht nicht verstehe und nachfrage, dann erklären es die LehrerInnen noch einmal.
31. Ich kann dem Unterricht gut folgen.

Anmerkungen:

Einer der oben erwähnten grundlegenden Paradigmenwechsel im Bildungsbereich liegt wohl in der Verwirklichung des Anspruchs, dass sich Bildungsangebote bestmöglich an den individuellen Bedürfnissen von SchülerInnen ausrichten haben und nicht umgekehrt. Das betrifft den Umgang mit Diversität (Sprache, Fluchterfahrungen) ebenso wie den Abbau von Behinderungen der Mobilität. Es geht nicht bloß um Defizite, sondern auch um Stärken, die individuell gefördert werden sollen (vgl. auch unten III.2).

3. Kinderrechtsbildung

32. Ich kenne meine grundlegenden Menschen- und Kinderrechte.
33. Im Unterricht haben wir zu Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen gearbeitet.
34. Im Unterricht haben wir zu weiteren für Kinderrechte wichtigen Themen wie Demokratie, Politische Bildung, Frieden, Gesundheitsbildung und Umweltschutz gearbeitet.

Anmerkungen:

Im Rahmen der Beurteilung von Bildungsinhalten liegt der Fokus auf dem Thema Kinderrechtsbildung selbst sowie auf damit in engem Zusammenhang stehenden, auch in der KRK ausdrücklich mit Bildungsauftrag versehenen, Themen (z.B. Gesundheitsbildung, siehe Art 24 KRK).

4. Leistungsbeurteilung und Feedback

35. Ich kann verstehen, wie meine Leistungen beurteilt werden.
36. Die LehrerInnen sind daran interessiert zu erfahren, wie den SchülerInnen der Unterricht gefällt.
37. Ich kann offen meine Meinung sagen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Anmerkungen:

Sowohl vor dem Hintergrund des Rechts auf Partizipation, als auch nach allgemein kinderrechtlichen Erwägungen zu Transparenz und Rechenschaftspflicht, zählt die Etablierung einer Feedback-Kultur in der Schule zu den Anforderungen an eine kinderrechtskonforme Schule. Ziel ist, die Entwicklung von einer einseitigen Leistungsbeurteilung (d.h. nur in Richtung SchülerInnen) hin zu einer wechselseitigen Austausch- und Rückmeldepraxis.

III. Infrastruktur und Angebote

1. Räumlichkeiten

38. Ich fühle mich in meinem Klassenzimmer wohl.
39. Ich habe die Möglichkeit mitzureden, wie mein Klassenzimmer gestaltet ist (z.B. ob es eine Sitzecke gibt).
40. Es gibt die Möglichkeit, sich in der Nachmittagsbetreuung in einen ruhigen Raum zurückzuziehen.
41. In der Schule gibt es genügend Platz, um sich zu bewegen.
42. Ich kann mitreden, wie die Schulräume gestaltet sind.
43. Ich bin mit der Sauberkeit der Räume und der WC-Anlagen zufrieden.
44. Ich bin mit der Heizung/Belüftung der Räume zufrieden.
45. Ich bin mit der Ausstattung der Schule (z.B. Turnsaal/Geräte, technische Ausstattung Chemiesaal, Informatik-Räume) zufrieden.

Anmerkungen:

Ein kinderrechtlicher Ansatz in der Schule verlangt nicht nur Aufmerksamkeit für die Qualität der Beziehungsebenen zwischen den SchulakteurInnen sowie für professionelle Arbeitspraktiken, sondern auch für organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen zur Schaffung einer adäquaten Lern- und Lehrumgebung. Dazu zählen Platzangebote ebenso wie funktionierende Infrastruktur und Ausstattung der Schule, samt Mitsprachemöglichkeiten in der Ausgestaltung.

2. Leistungen und Angebote

46. Ich bin mit der Qualität und Menge des Mittagessens zufrieden.
47. Ich kann bei der Auswahl des Mittagessens mitreden.
48. Ich bin mit Umfang und Qualität der Angebote der Schule (z.B. Unverbindliche Übungen, Projektwochen, Schikurs) zufrieden.
49. An meiner Schule gibt es auch Projekte mit anderen Einrichtungen (z.B. Schulen, Organisationen, Gemeinde).
50. Es gibt an der Schule ausreichende Möglichkeiten zur Förderung von SchülerInnen (z.B. für Sprachen, besondere Begabungen).
51. Es gibt an der Schule ausreichende Unterstützungsangebote bei Problemen und Konflikten (z.B. Peer Mediation, BeratungslehrerIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, VertrauenslehrerIn).

Anmerkungen:

Ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf Rahmenbedingungen betrifft die Möglichkeiten des Schulstandorts, eigenständige Akzente zur Entwicklung eines attraktiven Schulprofils zu entwickeln, etwa im Weg von Schwerpunktsetzungen bei Angeboten zu unverbindlichen Übungen oder durch Schulpartnerschaften und die Beteiligung an Mobilitätsprogrammen mit Schulen im Ausland. Allgemeine Dienstleistungen wie Mittagessen/Buffer, aber auch Unterstützungsstrukturen zur Konfliktbearbeitung, sind hier wesentlich. Nicht nur auf kollektiver, sondern auch auf individueller Ebene, fasst diese Gruppe also Maßnahmen zur Berücksichtigung spezifischer Interessen zusammen.

IV. Regeln und Mitgestalten

1. Regeln in Klasse und Schule

52. Die Klassenregeln werden gemeinsam mit dem/der KlassenlehrerIn erarbeitet.
53. Die Klassenregeln sind verständlich und sinnvoll.
54. Die Folgen, wenn man die Klassenregeln nicht einhält, sind gerecht.
55. Ich kenne den Inhalt der Hausordnung.
56. Die Hausordnung wurde gemeinsam mit SchülervertreterInnen erarbeitet.
57. Die Regeln in der Hausordnung sind verständlich und sinnvoll.
58. Die Folgen, wenn man die Hausordnung nicht einhält, sind gerecht.

59. Unsere Schule bekennt sich in unserer Hausordnung ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen und zum Recht auf Partizipation.

Anmerkungen:

Als gleichsam roter Faden durchzieht alle Dimensionen einer kinderrechtskonformen Schule die Anforderung nach partizipativer Ausgestaltung des Zusammenlebens am Schulstandort, d.h. unter gleichberechtigter Einbindung von SchülerInnen in Entscheidungsprozesse. Das betrifft selbst erarbeitete Klassenregeln ebenso wie die nachfolgend erfassten Formen institutioneller SchülerInnenpartizipation. Schulregeln/Hausordnung sollten regelmäßig gemeinschaftlich überprüft werden, auch im Hinblick auf den Umgang mit Verstößen und daraus resultierenden Konsequenzen, die mit kinderrechtlichen Standards, einschließlich fairer Abläufe und Verfahren, vereinbar sein müssen. Ein kinderrechtlicher Ansatz erfordert schließlich auch explizite Bekenntnisse und überprüfbare Selbstverpflichtungen zur Gewährleistung von Partizipation und weiterer Kinderrechte.

2. Institutionelle Partizipation und Information

60. Der Ablauf der KlassensprecherInnenwahl ist für mich klar und verständlich.
61. Die Wahl des/der Klassensprechers/in läuft fair ab.
62. Der Ablauf der SchulsprecherInnenwahl ist für mich klar und verständlich.
63. Die Wahl des/der Schulsprecher/in läuft fair ab.
64. Ich kenne meine Mitwirkungsrechte an unserer Schule.
65. Die LehrerInnen informieren uns darüber, welche Möglichkeiten es gibt, die Schule aktiv mitzugestalten (z.B. Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss).
66. Die LehrerInnen informieren uns darüber, welche Möglichkeiten es gibt, den Bezirk aktiv mitzugestalten (z.B. SchülerInnenparlament).

Anmerkungen:

Die Indikatoren dieser Gruppe bieten schließlich im Rahmen der Anwendung dieses Index die Gelegenheit für einen „Praxis-Check“ bestehender Formen institutioneller SchülerInnenpartizipation, d.h. für ein kritisches Hinterfragen von Bewusstsein und Kenntnissen über Mandat und Arbeitsprogramm von gewählten VertreterInnen, Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen, einschließlich dem lokalen Umfeld (z.B. im Bezirk der Schule).

V. Was soll bleiben, was soll sich verändern?

67. Stell dir vor, du könntest an der Schule etwas Wichtiges verändern, was wäre das? (maximal drei Punkte)
68. Was soll an der Schule unbedingt so bleiben, wie es ist? (maximal drei Punkte)
69. Sonstige Anmerkungen/Rückmeldungen?

Anmerkungen:

Insbesondere in der Anwendung in Form eines Fragenkatalogs soll abschließend im Rahmen offener Fragestellungen SchülerInnen Gelegenheit geboten werden, auf besonders dringlichen Veränderungsbedarf hinzuweisen.

3.2. Indikatorenkatalog für Lehrerinnen und Lehrer

Nachdem wie eingangs dargelegt der Fokus des Index auf einem Selbstevaluierungstool für die Gewährleistung von Kinderrechten gerichtet ist, wurde im Unterschied zum Katalog für SchülerInnen auf eine ausführlichere Abfrage zu Diskriminierungserfahrungen bei Lehrkräften verzichtet und diese durch eine beispielhafte Aufzählung ersetzt. Daher sind zusätzliche Indikatoren zur Frage nach adäquater Qualifizierung/Weiterbildungsbedarf von Lehrkräften, zur Frage nach Offenheit der Schule für Kooperationen, zusätzliche Fragen nach Ressourcen für Unterrichtsgestaltung sowie nach Angeboten von Supervision in den Katalog für Lehrkräfte aufgenommen worden.

I. Umgang Miteinander

1. Gegenseitiger Respekt

1. Die KollegInnen behandeln die SchülerInnen respektvoll.
2. Die Schulleitung behandelt die SchülerInnen respektvoll.
3. Die MitarbeiterInnen der Schule (z.B. SchulfachlehrerIn, Nachmittagsbetreuung) behandeln die SchülerInnen respektvoll.
4. Ich fühle mich von den SchülerInnen respektvoll behandelt.
5. Ich fühle mich von meinen KollegInnen im Lehrkörper respektvoll behandelt.
6. Ich fühle mich von MitarbeiterInnen der Schule respektvoll behandelt.
7. Ich fühle mich von der Schulleitung respektvoll behandelt.
8. Ich fühle mich von Eltern respektvoll behandelt.
9. Ich bekomme ausreichend Feedback von KollegInnen zu meiner Arbeit.
10. Ich gehe mit meinen SchülerInnen respektvoll um.
11. Ich gehe mit den KollegInnen respektvoll um.
12. Ich gehe mit den MitarbeiterInnen der Schule respektvoll um.
13. Ich gehe mit der Schulleitung respektvoll um.
14. Ich gehe mit Eltern respektvoll um.
15. Ich fühle mich nicht diskriminiert an der Schule (z.B. wegen meiner Sprache, Religion, Herkunft).

Anmerkungen:

In Erweiterung der Erörterung zum Klassenklima und Umgangsformen bei SchülerInnen (bezogen auf das Verhältnis zwischen SchülerInnen, ebenso wie zu Erwachsenen) wird bei Lehrkräften Respekt in vier Richtungen untersucht: Beobachtungen zum Umgang anderer Erwachsener mit Kindern, Respekt im Verhältnis zu eigenen SchülerInnen, Respekt im Verhältnis zu anderen KollegInnen, sowie Selbstreflexion. Eine wichtige Rolle spielen hier die Eltern, siehe auch I.3 (Unterstützung bei Konflikten), sowie Schulpartnerschaft (IV.2).

2. Schulklima und Sicherheit

16. Ich fühle mich wohl an der Schule.
17. Ich habe keine Angst vor meinen SchülerInnen.
18. Ich respektiere die Privatsphäre der SchülerInnen.
19. Unsere Schule geht aktiv gegen Mobbing vor.
20. Unsere Schule geht aktiv gegen Gewalttätigkeiten vor.
21. Unsere Schule geht aktiv gegen sexuelle Übergriffe (z.B. „Begrabschen“) vor.
22. Ich fühle mich sicher an der Schule.
23. Ich habe keine Angst vor meinen KollegInnen.
24. Ich habe keine Angst vor der Schulleitung.
25. Mobbing im Kollegium habe ich in der Schule noch nicht erlebt oder beobachtet.
26. Ich betrachte mich als ausreichend qualifiziert für den Umgang mit Gewalt/Mobbing in der Schule.

3. Unterstützung bei Konflikten

27. Wenn es zu Konflikten mit SchülerInnen kommt, gibt es ausreichend Unterstützung, z.B. durch Peer MediatorInnen, BeratungslehrerIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, Schulleitung.
28. Wenn es zu Konflikten in der Klasse kommt, steht ausreichend Zeit zur Verfügung, diese zu bearbeiten.
29. Wenn es zu Konflikten mit KollegInnen kommt, gibt es ausreichend Unterstützung, z.B. durch die Schulleitung.
30. Wenn es zu Konflikten mit Eltern kommt, gibt es ausreichend Unterstützung, z.B. durch die Schulleitung.
31. Ich habe die Möglichkeit, in Konfliktfällen ohne Nachteile kostenlos Supervision in Anspruch nehmen.

II. Rund um den Unterricht

1. Interaktion und Partizipation

32. Ich gestalte meinen Unterricht so, dass er zum aktiven Mitmachen einlädt.
33. Es stehen ausreichend Ressourcen für eine interaktive Unterrichtsgestaltung zur Verfügung (z.B. Zeit, Raum, Materialien, Knowhow).
34. Ich gestalte meinen Unterricht so, dass SchülerInnen eigene Themen einbringen können.
35. SchülerInnen können in meinem Unterricht mitreden, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
36. Ich achte darauf, dass die Pausenzeiten eingehalten werden.
37. Ich lasse SchülerInnen mitbestimmen bei der Auswahl von Exkursionen und sonstigen Aktivitäten.
38. Wenn SchülerInnen mich wegen eines Problems ansprechen, versuche ich mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden.

2. Förderung und Inklusion

39. Meine Unterrichtsgestaltung nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse einzelner SchülerInnen.
40. Die Zusammensetzung und Anzahl der SchülerInnen je Klasse lässt ein Eingehen auf die Bedürfnisse der SchülerInnen zu.
41. Wenn SchülerInnen etwas im Unterricht nicht verstehen und nachfragen, wird es von mir noch einmal erklärt.
42. Ich betrachte mich als ausreichend qualifiziert für Inklusion von Kindern mit Behinderung.
43. Ich betrachte mich als ausreichend qualifiziert für den Umgang mit Diversität (Sprachen, Religionen, Herkunft etc.).

3. Kinderrechtsbildung

44. Die grundlegenden Menschen- und Kinderrechte sind mir bekannt.
45. In meinem Unterricht wird zu Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen gearbeitet.
46. In meinem Unterricht wird zu weiteren für Kinderrechte wichtigen Themen wie Demokratie, Politische Bildung, Frieden, Gesundheitsbildung und Umweltschutz gearbeitet.

Anmerkungen:

Nicht nur SchülerInnen, sondern auch die Lehrkräfte selbst, sollten mit Kinderrechten vertraut sein (auch hier stellen sich Aus- und Weiterbildungsfragen). Wie die Ergebnisse am Schulstandort gezeigt haben, kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen zwischen den AkteurInnen kommen, inwieweit Kinderrechte tatsächlich Gegenstand von Diskussionen im Unterricht sind.

4. Leistungsbeurteilung und Feedback

- 47. Meine SchülerInnen können nachvollziehen, wie ihre Leistungen beurteilt worden sind.
- 48. Ich bin daran interessiert zu erfahren, wie den SchülerInnen mein Unterricht gefällt.

Anmerkungen:

Nachdem es in beide Richtungen eine Feedback-Kultur zwischen Lehrkräften und SchülerInnen benötigt, braucht es auch auf LehrerInnenseite eine entsprechende Abfrage.

III. Infrastruktur und Angebote

1. Räumlichkeiten

- 49. Ich fühle mich im LehrerInnenzimmer wohl.
- 50. Ich habe im LehrerInnenzimmer ausreichend Platz und Ressourcen, um mich für den Unterricht vorzubereiten.
- 51. Es gibt für SchülerInnen genügend Platz, um sich zu bewegen.
- 52. Es gibt für SchülerInnen die Möglichkeit, sich in der Nachmittagsbetreuung in einen ruhigen Raum zurückzuziehen.
- 53. LehrerInnen haben die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Schulräume mitzureden.
- 54. Ich bin mit der Sauberkeit der Räume und der WC-Anlagen zufrieden.
- 55. Ich bin mit der Heizung/Belüftung der Räume zufrieden.
- 56. Ich bin mit der Ausstattung der Schule (z.B. Turnsaal/Geräte, technische Ausstattung Chemiesaal, Informatik-Räume) zufrieden.

Anmerkungen:

Hier richten sich die Indikatoren an Lehrkräfte in zweierlei Rollen – als BeobachterInnen im Hinblick auf das Raumangebot für SchülerInnen sowie bezüglich ihrer eigenen Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz an der Schule.

2. Leistungen und Angebote

- 57. Ich bin mit der Qualität und Menge des Mittagessens zufrieden.
- 58. Ich bin mit Umfang und Qualität der Angebote der Schule (z.B. Unverbindliche Übungen, Projektwochen, Schikurs) zufrieden.
- 59. Es gibt an der Schule ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Förderung von SchülerInnen (z.B. für Sprachen, besondere Begabungen).
- 60. Es gibt an der Schule ausreichende Unterstützungsangebote bei Problemen und Konflikten (z.B. BeratungslehrerIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, VertrauenslehrerIn).
- 61. Die Schule ist offen für Kooperationen (z.B. SchülerInnenaustausch, Kulturkontakte, Gemeindeaktivitäten) mit anderen Schulen und PartnerInnen im In- und Ausland.

IV. Regeln und Mitgestalten

1. Regeln in Klasse und Schule

- 62. Als Klassenvorstand erarbeite ich mit meinen SchülerInnen eigene Klassenregeln.
- 63. Ich kenne den Inhalt der Hausordnung.
- 64. Die Regeln in der Hausordnung sind verständlich und sinnvoll.
- 65. Die Konsequenzen, wenn man die Hausordnung nicht einhält, sind gerecht.
- 66. Unsere Schule bekennt sich in unserer Hausordnung ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen und zu ihrem Recht auf Partizipation.

Anmerkungen:

Feedback aus Sicht der Lehrkräfte zur Erstellung der Regeln in Klasse und Schule ergänzt die Einschätzungen der SchülerInnen.

2. Institutionelle Partizipation und Information

67. Der Ablauf der KlassensprecherInnenwahl wird den SchülerInnen klar vermittelt.
68. Der Ablauf der SchulsprecherInnenwahl wird den SchülerInnen klar vermittelt.
69. Ich informiere SchülerInnen darüber, welche Möglichkeiten es gibt, die Schule aktiv mitzugestalten (z.B. Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss).
70. Ich informiere SchülerInnen darüber, welche Möglichkeiten es gibt, den Bezirk aktiv mitzugestalten (z.B. SchülerInnenparlament).
71. Die Zusammenarbeit mit den Eltern funktioniert gut.

V. Was soll bleiben, was soll sich ändern?

72. Stellen Sie sich vor, Sie könnten an der Schule etwas Wichtiges verändern, was wäre das?
(maximal drei Punkte)
73. Was soll an der Schule unbedingt so bleiben, wie es ist? (maximal drei Punkte)
74. Sonstige Anmerkungen/Rückmeldungen?

Anmerkungen:

Insbesondere in der Anwendung in Form eines Fragenkatalogs soll abschließend im Rahmen offener Fragestellungen auch Lehrkräften Gelegenheit geboten werden, auf besonders dringlichen Veränderungsbedarf hinzuweisen.

3.3. Indikatorenkatalog für Eltern

Auch beim Katalog für Eltern wurden Aussagen zu Diskriminierung sowie zu Unterstützung bei Konflikten in der Schule reduziert, während zusätzliche/ausführlichere Indikatoren zur Leistbarkeit von Angeboten und Kooperationen mit anderen Schulen aufgenommen wurden. Generell reduziert wurden Indikatoren, die sich auf Erfahrungen innerhalb der Schule stützen.

I. Umgang miteinander

1. Gegenseitiger Respekt

1. Mein Kind wird in der Schule respektvoll behandelt.
2. Ich fühle mich von den Lehrkräften respektvoll behandelt.
3. Ich fühle mich von der Schulleitung respektvoll behandelt.
4. Mein Kind kann jederzeit seine Meinung vor anderen SchülerInnen sagen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
5. Die Lehrkräfte berücksichtigen die Meinung meines Kindes.
6. Ich gehe mit Lehrkräften und Schulleitung respektvoll um.
7. Ich fühle mich nicht diskriminiert an der Schule (z.B. wegen meines Geschlechts, meiner Sprache, Religion, Herkunft).

2. Wohlfühlen und Sicherheit

8. Mein Kind fühlt sich wohl an der Schule.
9. Mein Kind nimmt gerne am Unterricht teil.
10. Die Privatsphäre meines Kindes wird in der Schule respektiert.
11. Mein Kind fühlt sich sicher an der Schule.
12. Mein Kind hat keine Angst vor seinen MitschülerInnen.
13. Mein Kind hat keine Angst vor seinen LehrerInnen.
14. Mein Kind hat keine Angst vor der Schulleitung oder MitarbeiterInnen der Schule.
15. Die Schule geht aktiv gegen Mobbing vor.
16. Die Schule geht aktiv gegen Gewalttätigkeiten vor.
17. Die Schule geht aktiv gegen sexuelle Übergriffe (z.B. „Begrabschen“) vor.

Anmerkungen:

Auch wenn hier die Grundlage von Informationen teilweise nicht selbst Erlebtes, sondern von den SchülerInnen zuhause Berichtetes darstellt, können sich daraus gegebenenfalls interessante Rückschlüsse ergeben, inwieweit Eltern von ihren Kindern Informationen über Entwicklungen in der Schule erhalten.

3. Unterstützung bei Konflikten

18. Wenn es Konflikte mit SchülerInnen/Lehrkräften/Schulleitung gibt, dann weiß ich, an wen ich mich um Unterstützung wenden kann.
19. Wenn es zu Mobbing an der Schule kommt, wird professionell darauf reagiert.

Anmerkungen:

Im Interesse der Rechenschaftspflicht gegenüber SchülerInnen sollten auch Eltern über Angebote innerhalb und außerhalb der Schule Bescheid wissen.

II. Rund um den Unterricht

1. Interaktion und Partizipation

20. Mein Kind kann im Unterricht eigene Ideen und Themen einbringen.
21. Mein Kind kann bei der Auswahl von Schulausflügen und sonstigen Aktivitäten mitreden.
22. Mein Kind kann bei der Gestaltung der Nachmittagsbetreuung mitreden.

2. Förderung und Inklusion

23. Im Unterricht wird auf die individuellen Bedürfnisse meines Kindes eingegangen.
24. Es gibt an der Schule ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Förderung von SchülerInnen (z.B. für Sprache, besondere Begabungen).

Anmerkungen:

Diese Indikatoren dienen der Beurteilung der Bereitschaft und Flexibilität zur Schaffung differenzierter, relevanter Angebote an der Schule (siehe auch unten, III.2).

3. Kinderrechtsbildung

25. Die grundlegenden Menschen- und Kinderrechte sind mir bekannt.
26. Im Unterricht wird zu Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen gearbeitet.
27. Im Unterricht wird zu weiteren für Kinderrechte wichtigen Themen wie Demokratie, Politische Bildung, Frieden, Gesundheitsbildung und Umweltschutz gearbeitet.

Anmerkungen:

Im Interesse eines möglichst gemeinsamen Grundverständnisses zu Kinderrechten sollten auch Eltern entsprechend für diese Themen sensibilisiert sein.

4. Leistungsbeurteilung und Feedback

28. Mein Kind versteht, wie seine Leistungen beurteilt werden.
29. Mein Kind kann Lehrkräften Rückmeldungen zum Unterricht geben.
30. Ich fühle mich ausreichend informiert über den Fortschritt meines Kindes in der Schule.

III. Infrastruktur und Angebote

1. Räumlichkeiten

31. Ich bin mit dem Platzangebot in der Schule (z.B. Größe des Klassenraums, Turnsäle, Hof) zufrieden.
32. Ich bin mit der Sauberkeit der Räume und der WC-Anlagen zufrieden.
33. Ich bin mit der Ausstattung der Schule (z.B. Turnsaal/Geräte, technische Ausstattung, Chemiesaal, Informatik-Räume) zufrieden.
34. Es gibt ausreichend Möglichkeiten für mein Kind, bei der Gestaltung der Schulräumlichkeiten mitzureden.

Anmerkungen:

Auch wenn Eltern nicht primär von den Verhältnissen vor Ort betroffen sind, können sie im Hinblick auf ihre Möglichkeiten als Schulpartner eine für die SchülerInnen wichtige Unterstützungsrolle bei notwendigen Reformen der Infrastruktur spielen.

2. Leistungen und Angebote

35. Mein Kind ist mit der Qualität und Menge des Mittagessens zufrieden.
36. Ich bin mit Umfang und Qualität der Angebote der Schule (z.B. Unverbindliche Übungen, Projektwochen, Schikurs) zufrieden.
37. Die Kosten für schulische Aktivitäten sind leistbar.
38. Die Schule ist offen für Kooperationen (z.B. SchülerInnenaustausch, Kulturkontakte, Gemeindeaktivitäten) mit anderen Schulen und PartnerInnen im In- und Ausland.

39. Es gibt an der Schule ausreichende Unterstützungsangebote bei Problemen und Konflikten (z.B. BeratungslehrerIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, VertrauenslehrerIn).

Anmerkungen:

Diese Indikatoren dienen vor allem der Auseinandersetzung mit der Frage nach der Profilbildung/Flexibilität zur Schaffung relevanter Angebote an der Schule; einbezogen ist aber auch der Aspekt der wirtschaftlichen Leistbarkeit schulischer Angebote für Eltern.

IV. Regeln & Mitgestalten

1. Regeln in Klasse und Schule

- 40. Ich kenne den Inhalt der Hausordnung.
- 41. Die Regeln in der Hausordnung sind verständlich und sinnvoll.
- 42. Die Konsequenzen, wenn man die Hausordnung nicht einhält, sind gerecht geregelt.
- 43. Die Schule bekennt sich in ihrer Hausordnung ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen und zu ihrem Recht auf Partizipation.

2. Institutionelle Partizipation und Information

- 44. Ich bin mit den Möglichkeiten der SchülerInnenmitbestimmung zufrieden.
- 45. Ich bin mit den Möglichkeiten der Elternmitbestimmung (z.B. institutionell – Elternvertretung, im SGA – oder informell) zufrieden.
- 46. Ich fühle mich ausreichend informiert über wichtige Entwicklungen in der Schule.
- 47. Die Zusammenarbeit in der Schulpartnerschaft funktioniert gut an dieser Schule.

Anmerkungen:

Diese Indikatoren beziehen sich auf das Funktionieren der Schulpartnerschaft am konkreten Standort, hinsichtlich Informationsfluss, Transparenz und Effektivität.

V. Was soll bleiben, was sich ändern?

- 48. Stellen Sie sich vor, Sie könnten an der Schule Ihres Kindes etwas Wichtiges verändern, was wäre das? (maximal drei Punkte)
- 49. Was soll an der Schule unbedingt so bleiben, wie es ist? (maximal drei Punkte)
- 50. Sonstige Anmerkungen/Rückmeldungen?

Anmerkungen:

Insbesondere in der Anwendung in Form eines Fragenkatalogs soll abschließend im Rahmen offener Fragestellungen auch den Eltern Gelegenheit geboten werden, auf besonders dringlichen Veränderungsbedarf hinzuweisen.

4. Ausgewählte Literatur und Internetressourcen

Altrichter, H./Helm, C./Kanape-Willingshofer, A., Unterrichts- und Schulqualität, SQA/BMUKK, 2012.

ARGE Partizipation, Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung, o.D.; sowie Evaluierung in der Jugendbeteiligung – Tipps und Methoden, o.D., www.jugendbeteiligung.at/qualitaetskriterien.

Beutler, Z./Lange, D. (Hg.), Schlüsselkompetenzen für aktive BürgerInnenschaft, Comenius-Projekt VOICE, 2012, www.politik-lernen.at/site/gratisshop.

Booth, T./Ainscow, M., bzw. Hinz, A./Boban, I, (dt. Fassung), Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, 2003 bzw. 2009.

Breiting, S./Mayer, M./Mogensen, F., Qualitätskriterien für BNE-Schulen - Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schulen – Leitfaden zur Entwicklung von Qualitätskriterien, Wien 2005, www.bmbf.gv.at/schulen/ensi/qk/index.html.

Bundesministerium für Bildung und Frauen, Vereinbaren schafft Verantwortung – ein praktischer Leitfaden für die Erstellung von Verhaltensvereinbarungen an Schulen, Wien 2008, www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/verhaltensvereinbarungen.pdf?50klkg.

Council of Europe, Compass - A Manual on Human Rights Education with young people, Council of Europe Publishing, Strasbourg 2012, www.coe.int/compass.

De Haan, G./Edelstein, W./Eikel, A. (Hg.), Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Demokratische Handlungskompetenz fördern, demokratische Schulqualität entwickeln, Berlin 2006.

Eder, F., Das Befinden von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Schule – Befragung 2005, BMUKK, Wien 2007.

EU Fundamental Rights Agency, Developing indicators for the protection, respect and promotion of the rights of the child in the European Union, FRA Vienna, 2010 (Conference edition), <http://fra.europa.eu/en/publication/2012/developing-indicators-protection-respect-and-promotion-rights-child-european-union>.

Feinstein, C./O'Kane, The Spider Tool for Self Assessment and Planning of Child Led Initiatives and Organisations. Child Participation Working Group, Save the Children Sweden, Stockholm 2005, www.ungei.org/resources/files/SCS_Spider_Tool_Final_2.pdf.

Hart, R., Children's Participation from Tokenism to Citizenship, UNICEF Innocenti Insight, Florence 1992.

Hodgkin, R./Newell, P., UNICEF Implementation Handbook for the Convention on the Rights of the Child, UNICEF 2007, www.unicef.org/publications/index_43110.html.

Hoffmann, C., Leitfaden zur Erstellung von Schulentwicklungs-Plänen zum Thema Gewaltprävention, BMBF Wien 2014.

Kilkelly, U., Listening to Children about Justice: Report of the Council of Europe Consultation with Children on Child-friendly Justice, Strasbourg, CJ-S-CH (2010) 14 rev., 2010.

Krainer, K. Die Fachdidaktiken und ihr Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts – Einleitung und Problemanalyse, in: Herzog-Punzenberger, B. (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen, BIFIE Wien 2012, 143ff.

Lansdown, G., The Realization of Children's Participation Rights – Critical Reflections, in: Percy-Smith, B./Thomas, N., Handbook of Children and Young People's Participation: Perspectives from Theory and Practice, Routledge London/New York 2010, 11ff.

Leimer, C., Vereinbarungskultur an Schulen, BMBF/ÖZEPS Wien 2011/15, www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/vereinbarungskultur.pdf?50vgj7.

Liebel, M. (Hg.), Janusz Korczak, Pionier der Kinderrechte, LIT Verlag Berlin 2013.

Liebel, M., Kinder und Gerechtigkeit – Über Kinderrechte neu nachdenken, Beltz Juventa, Weinheim/Basel 2013.

Mager, U./Marent, B./Forster, R., Dephi-Verfahren zur Erarbeitung relevanter Kriterien zur Beschreibung der Qualität von SchülerInnenpartizipation an österreichischen Sekundarschulen, LBI Health Promotion Research, Wien 2011.

Netzwerk Kinderrechte Österreich, FEEDBACK - 1. Kinder- und Jugendbericht zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich, Wien 2011, www.kinderhabenrechte.at.

Nowak, M, Introduction to the International Human Rights Regime, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2003.

Percy-Smith, B. and Thomas, N., A Handbook of Children and Young People's Participation, Perspectives from theory and practice, Routledge London/New York 2010.

Posch, P., Selbstreguliertes, partizipatives Lernen in der Schule – Analyse von Fallstudien, in: Posch, P. et al (Hg.), 9x Partizipation – Praxisbeispiele aus der Schule, Ueberreuter 2006, 9ff.

Reitz, S., Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation – Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2015.

Save the Children, A Toolkit for Monitoring and Evaluating Children's Participation, Save the Children, London 2014.

Save the Children, Evolving Child-friendly Schools through child-led processes, Save the Children 2008.

Sax, H., Kinderrechte, in: Heißl, G. (Hg.), Handbuch Menschenrechte, facultas.wuv Wien 2009, 542ff.

Sax, H., Children's views on engaging in European and international decision-making - Literature review, EC grant JLS/2008/FRAC/AG/1436, BIM Wien 2011.

Tomasevski, K., Manual on Rights-Based Education, UNESCO Bangkok 2004.

UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkungen Nr. 1 (2001) – Ziele von Bildung, UN-Dok. CRC/GC/2001/1 (17. 4. 2001).

UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkungen Nr. 12 (2009) – Das Recht des Kindes auf Gehör, UN-Dok. CRC/C/GC/12 (20. 7. 2009).

UNICEF/UNESCO, A Human Rights-Based Approach to Education for All, UNICEF 2007, www.unicef.org/publications/index_42104.html.

UNICEF, Manual on Child-Friendly Schools, UNICEF New York, 2009, www.unicef.org/publications/index_49574.html.

UN OHCHR, Human Rights Indicators – A Guide to Measurement and Implementation, OHCHR Geneva 2012, www.ohchr.org/EN/PublicationsResources/Pages/MethodologicalMaterials.aspx.

Verheyde, M., Article 28 – The Right to Education, in: Alen, A./Vande Lanotte, J./Verhellen, E./Ang, F./Berghmans, E./Verheyde, M., A Commentary on the United Nations Convention on the Rights of the Child, Martinus Nijhoff Publishers Leiden/Boston 2006.

Internet-Seiten:

Alle Internet-Links gültig für 12. August 2015.

UN Ausschuss über die Rechte des Kindes – www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx

UNICEF Statistiken und Datenbanken – www.data.unicef.org

UNICEF UK Rights Respecting Schools Award – www.unicef.org/uk/rights-respecting-schools/

UNESCO Institute for Statistics (UIS)/Education – www.uis.unesco.org/Education/Pages/default.aspx

OECD/Programme for International Student Assessment (PISA) – www.oecd.org/pisa/

International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) – www.iea.nl

Council of Europe, Education for Citizenship/Human Rights Education – www.coe.int/edc

Right to Education Project – www.right-to-education.org

Human Rights Education Associates (HREA) – www.hrea.org/learn/resource-centre/

Child Rights Erasmus Academic Network (CREAN) – www.crean-home.net

Bundesministerium für Bildung und Frauen – www.bmbf.gv.at

Schulqualität Allgemeinbildung – www.sqa.at

BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens – www.bifie.at

Kinderrechte-Website des Bundesministeriums für Familie und Jugend – www.kinderrechte.gv.at

Netzwerk Kinderrechte Österreich – www.kinderhabenrechte.at

Zentrum *polis* - Politik Lernen in der Schule – www.politik-lernen.at